

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 014-16

Amt: Stadtbauamt	Datum: 11.01.2016
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	28.01.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Antrag zur Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge aus dem Betriebsbrunnen auf Flst.Nr. 1881 der Gemarkung Anselfingen für den Betrieb einer mobilen Kieswaschanlage und die Herstellung von Transportbeton

Für das bestehende Kieswerk und den genehmigten Kiesabbau wird die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge nach dem Bau und der Inbetriebnahme der Betonmischanlage aus dem Betriebsbrunnen beantragt.

Für den Abbaubereich Benzenbühl wurde die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung mit Entscheidung vom 11.04.2011 bereits bis zum 31.12.2020 befristet verlängert, da diese Flächen auch als Durchfahrt vom Kieswerk zur neuen Abbaufäche Benzenbühl-Breite dient und sich die Rekultivierung durch diese Nutzung verzögert. Die mobile Kieswaschanlage ist nach Ziff. 2.2 Spalte 2 der Anlage zur 4. BlmschVO immissionsschutzrechtlich genehmigungsfrei. Durch den Bau der Betonmischanlage für Transportbeton erhöht sich der Wasserbedarf nun.

Für die Wasserentnahme an Grundwasser von maximal 70 m³/Tag hat das Kieswerk am 22.10.2012 eine wasserrechtliche Erlaubnis mit einer Befristung bis 2020 erhalten. Diese Entnahmemenge entspricht dem rechnerischen Nachweis des Grundwasserdargebots des Betriebsbrunnens.

Im November 2014 wurde der Wasserbedarf durch den Einbau einer Kammerfilterpresse und die Verbesserung des Kieswaschkreislaufes verringert. Mit der Genehmigung und dem Bau der Betonmischanlage am 20.08.2015 erhöht sich der Wasserbedarf jetzt.

Mit der Herstellung von Transportbeton erhöht sich die notwendige gesamte Betriebswassermenge rechnerisch auf 90 m³/Tag. Durch den beauftragten Geologen wurde nachgewiesen, dass die benötigte zusätzlichen 20 m³/Tag aus dem unterirdischen Zufluss aus den vorhandenen Speicherbecken gegeben sein müsste.

Die Anlage zur Kieswäsche und die Betonmischanlage liegen in den Kiesabbauereichen Benzenbühl für die eine Abbaugenehmigung bis zum 30.12.2020 vorliegt. Vor diesem Hintergrund soll auch die Genehmigung der Grundwasserentnahme bis zum 30.12.2020 befristet werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke zur Grundwasserentnahme wurde eingeholt und wird in der Sitzung vorgetragen. Sollte sich hier kein abweichender Aspekt ergeben, wird empfohlen dem Antrag stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Einer Grundwasserentnahme von maximal 90 m³/Tag wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass keine Bedenken seitens der Stadtwerke Engen GmbH bestehen.

Anlagen: